

## **Stellungnahme der Kreissynode des Kirchenkreises Bielefeld vom 17. Februar 2001**

### **1. Übereinstimmung von Kirchenkreis-Grenzen und kommunalen Grenzen**

Die Kreissynode unterstreicht das in der Reformvorlage (Seite 71) formulierte gesellschaftliche Miteinander und Gegenüber zu Städten, Kreisen und Gemeinden als ein wichtiges Gestaltungsmerkmal .

Das daraus in der Reformvorlage entwickelte wesentliche Kriterium des Grundsatzes der Deckungsgleichheit von Kirchenkreis-Grenzen und kommunalen Grenzen für die Struktur und Organisation der kirchlichen Mittelebene wird von der Kreissynode bezogen auf den Kirchenkreis Bielefeld für sinnvoll gehalten.

Auch wenn sich der Verband Evangelischer Kirchengemeinden in Brackwede gegenwärtig für ein Verbleiben im Kirchenkreis Gütersloh entschieden hat, hält es die Kreissynode für notwendig, erneute Schritte im Blick auf eine Übereinstimmung der Grenzen des Kirchenkreises Bielefeld mit den Grenzen der Stadt Bielefeld einzuleiten.

Die Kontakte mit Ämtern und Einrichtungen sowie den Verantwortlichen in der Kommune würden dadurch erleichtert und könnten effizienter gestaltet werden.

Dies gilt insbesondere auch für den in der gegenwärtigen Struktur erforderlichen Koordinierungsaufwand in den Bereichen Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendarbeit.

Über die Berührungspunkte mit kommunalen Partnern hinaus wären solche kirchlichen Strukturen auch anderen Partnern außerhalb von Kirche und Diakonie leichter zu vermitteln.

### **2. Zusammenarbeit in Gestaltungsräumen**

Die Kreissynode begrüßt das Modell für die Einrichtung von Gestaltungsräumen.

Die jetzt bereits bestehenden Vereinbarungen mit den Kirchenkreisen Gütersloh, Halle und Paderborn in einzelnen Diensten und Arbeitsbereichen sind ausbaufähig und sollen zu einer Form der Zusammenarbeit führen, die verbindliche Absprachen im Blick auf die Wahrnehmung von gemeinsamen Aufgaben und Finanzierungsregelungen beinhalten.

Dabei sind wegen der räumlichen Entfernung unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit (permanente Miterledigung von Aufgaben oder projektbezogene Zusammenarbeit) sinnvoll.

### **3. Weiterarbeit an den Themen der Reformvorlage**

Die Kreissynode bittet die Presbyterien, die Kreissynodalen Ausschüsse und die Gemeinsamen Dienste an den Themen der Reformvorlage (insbesondere Leitbild, Pfarrbild, Mitgliederorientierung, Strukturen) weiter zu arbeiten.

Die Presbyterien werden besonders gebeten, in der Leitbild – Diskussion das je eigene Profil und die Aufgabenschwerpunkte ihrer Gemeinden deutlich zu beschreiben.

Die Kreissynode ist darüber informiert worden, dass folgende weiteren Schritte zur Weiterarbeit an der Reformvorlage vorgesehen sind:

- Studientag zur vertiefenden Bearbeitung des Verhältnisses von Gemeinden und Gemeinsamen Diensten.
- Bearbeitung des Themas "Pfarrbild" durch die Pfarrkonferenz.